

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350
Gesch. Z.: /

Vorlage

322/2022

Datum

17.11.2022

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Villa Kunterbunt e.V.; Investitionszuschuss Ausstattung
Neubau**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Träger „Villa Kunterbunt e.V.“ erhält für die betriebsnotwendige Ausstattung der neuen Räumlichkeiten einen Investitionszuschuss in Höhe von 64.865 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen				
Investitionsprogramm				
7.365001.xxxx.xx Villa Kunterbunt, Ausstattung Neubau				
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2022 Euro	APL Euro	verfügbar Euro
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-65.000	-65.000
Deckung durch:				
Ergebnishaushalt				
DEZ 01 - THH 5 - FB 5 Bildung, Betreuung, Jugend und Sport				
3650 Förderung von Kindern in Tageseinricht.				
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2022 Euro	APL Euro	verfügbar Euro
17	Transferaufwendungen	-21.560.883	65.000	-21.495.883

Da für den Träger kein Planansatz im Finanzhaushalt 2022 vorgesehen ist, muss eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt auf dem PSP-Element 7.365001.xxxx.xx „Villa Kunterbunt, Ausstattung Neubau“ beschlossen werden. Diese Mehrauszahlungen können durch gleichzeitige Minderaufwendungen in anderen Bereichen innerhalb desselben Dezernats gedeckt werden. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt auf Kostenstelle 36.50.01.01.02, Sachkonto 4318.0000 (Förderung freier Träger). Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 wurden bereits weitere Mittel in Höhe von 110.000 Euro angemeldet. Nach den Grundsätzen für den Haushaltsvollzug fällt die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung in die Verwaltungszuständigkeit.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Träger Villa Kunterbunt e.V. betreibt aktuell eine Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen für 34 Kinder, davon sechs Kinder unter drei Jahren, in der Marienburger Straße 3.

Aufgrund der geplanten Neugestaltung des Areals wird das Gebäude Marienburger Straße 3 abgerissen, der Träger braucht ein neues Domizil.

Aktuell werden von der Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungsbau Baden-Württemberg mbH (GSW) im Wennfelder Garten 5 mehrere Wohneinheiten und Räumlichkeiten für eine Kindertageseinrichtung erstellt, in die der Träger nach Fertigstellung ziehen wird.

Für die Ausstattung der Räumlichkeiten und eine bauliche Erweiterung beantragt der Träger einen Investitionskostenzuschuss.

2. Sachstand

Für die Ausstattung des Neubaus muss der Träger verschiedene Anschaffungen tätigen. Aktuell müssen folgende Dinge beauftragt werden:

- Im Neubau muss für den Eingang des Kinderhauses ein Vordach als Wetterschutz zusätzlich angebaut werden.
Die Kosten hierfür belaufen sich auf 22.330 Euro.

- Der Träger muss eine Küche für die Essensversorgung der Kinder einbauen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 44.000 Euro.
- Der Bewegungsraum muss mit den spezifischen Einbauten versehen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 31.700 Euro.

Die Investitionen sind erforderlich, um eine betriebsbereite Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Nach Befassung der stadtintern zuständigen Fachpersonen sind insbesondere die Kosten der Küche und der Ausstattung des Bewegungsraumes angemessen und entsprechen dem städtischen Standard. Der Kostenanschlag für das Vordach erscheint ebenfalls angemessen.

Im Jahr 2023 wird der Träger für beide Gruppen eine neue Möblierung benötigen. Die Kosten dafür, sowie für den notwendigen Umzug, hat die Verwaltung im Haushalt 2023 vorgesehen. Darüber hinaus wird der Träger noch Investitionen im Außenspielbereich tätigen müssen. Die Kosten hierfür hat die Verwaltung ebenfalls im Haushalt 2023 vorgesehen.

Die Miethöhe wurde zwischen dem Träger des Kinderhauses und der GSW ausgehandelt und beträgt ca. 14 Euro/m². Von Seiten der Verwaltung wird die Höhe der Miete vor dem Hintergrund der Umstände (derzeitige Lage in der Bauindustrie; Förderung verschiedener Maßnahmen über Investitionskostenzuschüsse) als angemessen bewertet.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 64.865 Euro noch in 2022 zu beschließen und freizugeben. Damit ist der Träger zunächst handlungsfähig und kann die Küche, die Ausstattung des Bewegungsraumes und das Vordach beauftragen.

Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:

50 % der Kosten für das Vordach:	11.165 Euro
50% der Kosten für die Küche:	22.000 Euro
100% der Kosten für die Ausstattung des Bewegungsraums:	31.700 Euro

Die Zuschussätze entsprechen denen der aktuell in 2022 gültigen Investitionsförderrichtlinien. Der Träger hat im Vorfeld des Umzugs ausreichende Eigenmittel für die Finanzierung des Eigenanteils angespart.

Die Mittel stehen aufgrund von Wenigerausgaben bei den Zuschüssen für freie Träger im Budget des Fachbereichs Bildung, Betreuung, Jugend und Sport zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Haushalt 2022 mit dem ersten Teil des Zuschusses zu belasten und insofern den Haushalt 2023 zu entlasten.

Für die weiteren Anschaffungen kann der Träger in Vorleistung gehen. Ein weiterer Investitionszuschuss kann im Sommer 2023 nach Beschluss und Genehmigung des Haushalts 2023 in Aussicht gestellt werden.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Es wird ein höherer Zuschuss beschlossen. Ein höherer Zuschuss würde über den Rahmen der noch in 2022 gültigen Investitionsförderrichtlinie hinausgehen. Aufgrund der Finanzlage des Trägers ist aus Sicht der Verwaltung ein höherer Zuschuss nicht notwendig.

4.2. Der Investitionszuschuss wird nicht beschlossen. Der Träger kann die notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Neubaus nicht vollständig finanzieren.

5. **Klimarelevanz**

Keine.